

Antrag A7: Schutz vor Diskriminierungen

Antragsteller*in:	LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik
Status:	in Bearbeitung
Antragsblock:	Allgemein

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 DIE LINKE.Thüringen setzt sich für Diskriminierungsschutz ein.
- 2 1. Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand damit
 - 3 • Sich intensiv mit dem Thema Diskriminierung auseinander zu setzen.
 - 4 • Beim Parteivorstand eine(n) Antidiskriminierungs-Beauftragte(n) für die
 - 5 Bundespartei zu fordern. Dieser darf nicht im Interessenkonflikt stehen.
 - 6 • Den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion zu bitten, sich für die
 - 7 Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auszusprechen.
 - 8 • Gemeldete Diskriminierungen sofort an den noch zu benennenden
 - 9 Antidiskriminierungs-Beauftragten der Bundespartei weiterzuleiten. Diese
 - 10 sind streng vertraulich zu behandeln.
- 11 2. Als Landesarbeitsgemeinschaft fordern wir insbesondere die
- 12 Diskriminierungsformen zu erweitern. Deshalb fordern wir die Umsetzung von
- 13 Abschnitt V in der Stellungnahme des Bündnis AGG-Reform. Der Landesparteitag
- 14 beauftragt den Landesvorstand damit
 - 15 • Den Parteivorstand und die Bundestagsfraktion zu bitten, sich für die
 - 16 Erweiterung der Diskriminierungsformen einzusetzen. (Siehe Abschnitt V
 - 17 [https://agg-reform.jetzt/wp-content/uploads/2023/02/2023-02-](https://agg-reform.jetzt/wp-content/uploads/2023/02/2023-02-01_Stellungnahme_Buendnis.pdf)
 - 18 [01_Stellungnahme_Buendnis.pdf](https://agg-reform.jetzt/wp-content/uploads/2023/02/2023-02-01_Stellungnahme_Buendnis.pdf))

Begründung

Diskriminierungen gibt es täglich. Es gibt sie überall. Sowohl in der Gesellschaft, als auch innerhalb unserer Partei.

Diskriminierte Menschen sollen mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) besser geschützt werden. Dieses Gesetz hat zu viele Lücken. Deshalb fordern wir eine Verbesserung.

Fehlende Barrierefreiheit ist eine Form von Diskriminierung. Das muss im Gesetz festgelegt werden. Sexuelle Belästigung ist laut Gesetz nur am Arbeitsplatz eine Diskriminierung. Sexuelle Belästigung ist aber auch in anderen Situationen eine Diskriminierung. Zum Beispiel in der Freizeit, auf der Straße oder im Schwimmbad. Sexuelle Belästigung ist immer eine Diskriminierung, egal wo sie passiert. Das muss im Gesetz klargestellt werden.

Wir fordern eine(n) Antidiskriminierungs-Beauftragte(n) in der Bundespartei. Die Beauftragten im Land (Vertrauenspersonen) haben teilweise Interessenskonflikte. Die Interessenskonflikte bestehen, weil sie als Abgeordnete wieder aufgestellt werden wollen.

Das Gesetz gilt natürlich auch innerhalb unserer Partei. Viele Diskriminierungen werden momentan in unserer Partei nicht ernst genommen. Wir wollen nicht, dass Probleme mit Diskriminierung nach außen getragen werden. Um diese Probleme intern zu klären braucht es eine(n) unabhängige(n) Antidiskriminierungs-Beauftragte(n). Betroffenen bleiben momentan nur Möglichkeiten, die wir nicht

wollen. Betroffene können aus der Partei austreten. Betroffene können den offiziellen Rechtsweg nutzen.
Das sind aber keine guten Lösungen.

Quellen:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ueber-diskriminierung/recht-und-gesetz/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz/allgemeines-gleichbehandlungsgesetz-node.html>

Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd): <https://agg-reform.jetzt/>

Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd): https://agg-reform.jetzt/wp-content/uploads/2023/02/2023-02-01_Stellungnahme_Buendnis.pdf